



SV Raiering e.V.
Vorstandschaft
Am Pandurenpark 2
92224 Amberg

Tel. Vereinsbüro: (09621) 6898602
Email: vorstand@sv-raiering.de
www.sv-raiering.de

Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept des SVR für den Sport im Freien der Fitness-Sparte

Allg. Kontaktaufnahme:

SV Raiering e.V., Am Pandurenpark 2, 92224 Amberg

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Zweck, 1. Vorsitzender

E-Mail: vorstand@sv-raiering.de

Telefon: (0175) 7 31 77 05

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport und den aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes.

Es gilt für den Trainingsbetrieb im Freien. Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dieses Hygienekonzept gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten, hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

1. VORBEMERKUNGEN

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, usw.) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Jeder Sportler bringt eine eigene Getränkeflasche mit.

3. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

4. ORGANISATORISCHES

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Übungsleiter.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so zu verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informiert.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist Jürgen Zweck, Kontaktdaten s.o.
- Jeder Sportler bringt seine eigenen Sportgeräte mit.
- Vor Aufnahme des Trainings werden alle Personen über die Hygieneregeln informiert.
- Alle Sportler werden u. a. per Aushang oder Mail darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber die Beteiligung am Sport untersagt ist. Der Verein ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Sportler werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Ebenfalls erfolgt eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Schutzmaske (FFP2) in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Training zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Nachbemerkung:

Hygienekonzept und Handlungsanweisungen sind für alle, am Sport Beteiligten, verbindlich.